

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 21. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Hunde und Hundesteuer 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hunde waren in Berlin zum Ende des Jahres 2012 steuerlich erfasst?

Zu 1.: Am 31.12.2012 waren in Berlin 97.996 Hunde steuerlich erfasst.

2. Wie hat sich die Anzahl der steuerlich erfassten Hunde im Verhältnis zu den Vorjahren entwickelt?

Zu 2.: Die maschinelle Hundesteuerstatistik wies zum 31.12.2010 109.488 und zum 31.12.2011 109.746 steuerlich erfasste Hunde aus. Dem zahlenmäßigen Unterschied des Jahres 2012 gegenüber den Vorjahren liegt vor allem eine Änderung der Art der statistischen Auswertung zugrunde. Bis zum Jahre 2011 wurde für die Jahresstatistik die Anzahl der Hunde ermittelt, die im abgelaufenen Kalenderjahr steuerlich geführt worden waren, auch wenn die Hundehaltung im laufenden Jahr geendet hatte. Seit 2012 werden für die Jahresstatistik die am Stichtag 31.12. gültigen Steuerkonten ausgewertet.

3. Wie hat sich damit einhergehend das Hundesteuer-Aufkommen in Berlin entwickelt?

Zu 3.: Die Hundesteuereinnahmen betragen im Kalenderjahr

2010	10.571.622 €
2011	10.588.125 €
2012	10.655.341 €

4. Wie hoch schätzt der Senat die Zahl der derzeit in Berlin nicht steuerlich gemeldeten Hunde?

Zu 4.: Verlässliche Schätzungen über die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde sind mangels hinreichender Erkenntnisse nicht möglich.

5. Welche konkreten Schritte macht der Senat, um die Steuerehrlichkeit der Hundehalter zu verbessern?

6. Welche weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit der Hundehalter sieht der Senat, gegebenenfalls auch als Erkenntnis aus dem laufenden "Bello Dialog"?

Zu 5. und 6.: Bereits seit den 1990er Jahren arbeiten die Finanzämter im Wege der Amtshilfe eng mit den Ordnungsbehörden zusammen. Bis zum Kalenderjahr 2005 wurden die Kontrollmaßnahmen zur Hundesteuer ausschließlich durch die Polizei durchgeführt. Seit dem Kalenderjahr 2006 sind zusätzlich die Berliner Ordnungsämter im Wege der Amtshilfe für die Finanzämter tätig.

Soweit den Ordnungsbehörden bei ihren laufenden Kontrollen Hunde ohne Steuermarke zur Kenntnis gelangen, werden Kontrollmitteilungen für die örtlich zuständigen Finanzämter gefertigt und von diesen laufend für steuerliche Zwecke ausgewertet.

Ferner werden zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und den Berliner Finanzämtern jährlich Vereinbarungen über zu erreichende Ziele getroffen. Auch für das Jahr 2013 wurde mit den Finanzämtern vereinbart, gemeinsame Kontrollaktionen in Zusammenarbeit mit Polizei oder Ordnungsamt durchzuführen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit plant der Senat derzeit nicht. Der „Bello-Dialog“ hatte keinen diesbezüglichen Schwerpunkt; es haben sich aus ihm auch keine konkreten Erkenntnisse zu dieser Thematik ergeben.

Berlin, den 03. September 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2013)